



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
511 Abteilung für Soziale Dienste

Vorlagen-Nummer

318/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: **30. Okt. 2009**

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	19.11.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	16.12.2009	
3.			
4.			

Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussentwurf für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler, das Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes zu beschließen und das Jugendamt der Stadt Eschweiler zu beauftragen, sich an der Durchführung und Umsetzung des Konzeptes zu beteiligen.

Beschlussentwurf für den Rat:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt das Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes und beauftragt das Jugendamt der Stadt Eschweiler, sich an der Durchführung und Umsetzung des Konzeptes zu beteiligen.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt		Unterschriften	
<input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 			
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Das sichere und gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls stellen das Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung dar und sind zugleich von elementarer Bedeutung und auch Aufgabe für unsere Gesellschaft insgesamt.

Vor diesem Hintergrund und der Situation, dass in unserer Gesellschaft immer wieder Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgeübt wird, haben die Jugendämter des ehemaligen Kreises Aachen und der Stadt Aachen die Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit beschlossen.

Im Rahmen des hier vorgelegten Konzeptes stellen sich die beteiligten Kommunen gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern dieser für unsere Gesellschaft wichtigen Aufgabe. Der präventive Kinder- und Jugendschutz in der StädteRegion Aachen wird bereits durch die Stärkung der Elternkompetenz in verschiedenen Bereichen durchgeführt. Ebenso werden in dem Konzept die einzelnen Angebote und Maßnahmen der einzelnen Jugendämter in diesem Zusammenhang beschrieben und regionsweit zusammengetragen. Darüber hinaus sollen durch die Aktionen „IM BLICK“ und „Mein Kind ist unschlagbar“ die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert und die Eigenverantwortung und Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Somit wird auf vielfältige Art und Weise den strukturellen Gegebenheiten der StädteRegion im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Personelle Auswirkungen:

Ein Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Eschweiler ist als Mitglied der Steuerungsgruppe „Netzwerk Frühe Hilfen – Frühe Förderung für Familien (NEFF)“ an der Umsetzung und Durchführung des o. g. Konzeptes beteiligt.

Haushaltsrechtliche Betrachtungen:

Für die Stadt Eschweiler entstehen keine unmittelbaren Kosten. Die Finanzierung der Kosten zur Umsetzung und Durchführung des o. g. Konzeptes erfolgt im Rahmen der StädteRegionsumlage.

Anlagen:

1. Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes
2. Anlage des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zum Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes
3. Anlage des Jugendamtes der Stadt Herzogenrath zum Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes
4. Anlage des Jugendamtes der Stadt Würselen zum Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes
5. Anlage des Jugendamtes der Stadt Alsdorf zum Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes
6. Anlage des Jugendamtes der Stadt Stolberg zum Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes
7. Anlage des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen zum Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes

Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes

Initiativen – Projekte – Vorhaben

Vorwort

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Die Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und ihre zuvörderst obliegende Pflicht (Artikel 6 Grundgesetz – GG). Diesbezüglich ist festzuhalten: die große Mehrheit der Eltern kümmert sich liebevoll und mit großer Hingabe um ihre Kinder. Damit ihnen ihre Erziehungsarbeit gut gelingt, steht allen Eltern ein vielfältiges Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Seite.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt in der Verantwortung aller Beteiligten. Vereinzelt hervorgehobene und speziell gekennzeichnete Schutzräume für Kinder und Jugendliche, aber auch für Menschen mit Unterstützungsbedarf, stellen keinen ausreichenden Schutz dar.

Deshalb soll das vorgelegte Konzept sowohl in die Familien wirken und Eltern stärken, als auch den Schutz von jungen Menschen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe herausstellen.

Oft liegt der Grund für Misshandlung und Verwahrlosung von jungen Menschen in der Überforderung von Eltern, insbesondere in sozialen Konfliktlagen oder bei physischen und psychischen Problemen, in mangelnder Empathie- und Handlungsfähigkeit sowie in sozialer Isolation und fehlender Information. Deshalb müssen gerade auch diese Eltern rechtzeitig in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Daher lautet das Motto in der StädteRegion Aachen „**Starke Kinder brauchen starke Eltern**“. Diese Vorgabe hat bei allen Überlegungen für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen absolute Priorität. Erfreulicherweise ist die Zahl der Eltern steigend, die freiwillig bei den Jugendämtern um Unterstützung bitten.

Die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes ist darüber hinaus auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Trotz der in jüngster Zeit bekannt gewordenen Fälle der Kindesmisshandlung und Kindstötung ist festzustellen, dass in der weit überwiegenden Zahl von Fällen durch engagierte und sensible Arbeit vor Ort ein wirksamer Kinderschutz geleistet wird.

Gelingende Kooperation vor Ort mit gemeinsam vereinbarten Verfahrensabläufen an den Schnittstellen ist deshalb neben starken Eltern der beste Schutz von Kindern und Jugendlichen!

Interdisziplinäre Kooperation bedeutet, bei den Eltern für die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen zu werben, etwaige Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig Brücken dorthin zu schlagen. Bei krisenhaften Zuspitzungen besteht hoher Handlungsdruck. Klare Zuständigkeiten und abgestimmte Verfahrensabläufe vor Ort sind gerade dann von entscheidender Bedeutung.

Gerade Kinder als die Schwächsten in unserer Gesellschaft brauchen aber auch, wenn es notwendig ist, den Schutz des Staates. Wenn Eltern trotz Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden und das Kindeswohl gefährdet ist, ist konsequentes Handeln und Eingreifen von staatlicher Seite auch in das Erziehungsrecht der Eltern erforderlich. Wichtig ist deshalb ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Vorrang der Eltern bei der Erziehung und einem starken Staat, der Kinder in Not schützt.

Schließlich kann ein gelingendes Aufwachsen von Kindern nur gelingen, wenn die gesamte Zivilgesellschaft den Schutz von Kindern und Jugendlichen immer im Blick behält. Ein jüdisches Sprichwort lautet „Um ein Kind groß zu ziehen, bedarf es eines ganzen Dorfes“.

Die StädteRegion Aachen und die beteiligten NetzwerkpartnerInnen stellen sich mit dem vorgelegten Konzept gemeinsam dieser für unsere Gesellschaft wichtigen Aufgabe. Die Koordination und Umsetzung ist bei den Jugendämtern angesiedelt. Im Anhang sind die Angebote und Maßnahmen der einzelnen Jugendämter näher beschrieben.

1. Präventiver Kinder- und Jugendschutz – Stärkung der Elternkompetenz

Ein wichtiger – präventiver – Ansatz ist die Stärkung der Elternkompetenz. Eltern müssen frühzeitig – am besten bereits ab der Schwangerschaft – auf ihre Erziehungsverantwortung vorbereitet werden und einen niedrighschwelligigen Zugang zur Eltern- und Familienbildung finden. In den Städten und Gemeinden der StädteRegion gibt es dazu bereits ein umfangreiches Angebot (z. B. von Bildungsangeboten, die sich an Eltern richten, über zielgerichtete Hilfestellungen, insbesondere Hausbesuchprogramme für Eltern, Geburtsvorbereitungskurse für junge Mütter etc., s. Anlage).

Das Land Nordrhein-Westfalen hat hierzu ein umfassendes Präventionskonzept erarbeitet und unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen auf kommunaler Ebene. Im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes in der StädteRegion Aachen lassen sich fünf Bereiche charakterisieren, in denen auf vielfältige Art und Weise eine Stärkung der Elternkompetenz erreicht wird:

1.1 Kinder- und Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Die Jugendämter in den Gemeinden und Städten der StädteRegion Aachen verfolgen mit dem vorgelegten Konzept das Ziel einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Schutz von Kindern vor Misshandlung, Missbrauch und Verwahrlosung und möchten den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit stärken. Die StädteRegion Aachen unterstützt gewaltpräventive Projekte, Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung sowie der Eltern-Kind-Beziehung.

Die Jugendämter und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe möchten durch eine offensiv und vielfältig gestaltete Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Fachöffentlichkeit beitragen.

1.2 Stärkung der Elternkompetenz und Sicherstellung des Kindesschutzes in der Jugendhilfe

Babybesuchsdienst

Bei allen Neugeborenen findet innerhalb der ersten Lebenswochen der Kinder ein Besuch von MitarbeiterInnen des Jugendamtes statt. Dabei wird den Eltern neben einem Babybegrüßungsgeschenk ein Elternbegleitbuch übergeben, das wichtige Informationen über die gesunde Entwicklung des Kindes sowie umfassende Informationen über verschiedenste Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebote für Kinder und Familien bereithält. Die MitarbeiterInnen des Babybesuchsdienstes beraten und informieren die Eltern während des Besuchs zudem ausführlich persönlich und auf die individuelle Situation der Familie zugeschnitten zu allen Angeboten und stellen auf Wunsch auch direkt weiterführende Kontakte her.

Meldesystem bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

In der Städteregion gibt es ein Meldesystem mit Meldebogen, Risikoeinschätzung, Handlungs- und Schutzplan, internen Dienst- und Handlungsanweisungen in den Jugendämtern zum Umgang mit dem Schutzauftrag, Vereinbarungen zum Schutzauftrag mit allen in der Jugendhilfe Tätigen (freie Träger, gewerbliche Anbieter etc.), Schulen und der ARGE. Mit Krankenhäusern und Energieanbietern sind entsprechende Vereinbarungen in Vorbereitung.

Kinder-Früherkennungsuntersuchungen („U-Untersuchungen“)

Aufgrund einer Verordnung des Landes NRW (U-TeilnahmeDatVO) sind die Jugendämter in einer Prüfungs- und Kontrollverpflichtung, wenn Kinder nicht turnusgemäß zu den U-Untersuchungen vorgestellt werden. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Nicht-Teilnahme an diesen Untersuchungen grundsätzlich ein Indiz für eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellen kann, so dass die Jugendämter nach Meldung durch das zuständige Landesinstitut LIGA die betreffenden Familien ansprechen bzw. aufsuchen, Beratung anbieten und gegebenenfalls Schutz- und Hilfsmaßnahmen einrichten.

1.3 Stärkung der Elternkompetenz im Gesundheitswesen

Die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe kann beim Thema Kindes- und Jugendschutz als vorbildlich bezeichnet werden.

Der Sozialmedizinische Beratungsdienst des Gesundheitsamtes besucht Eltern in den Geburtskliniken des ehemaligen Kreises Aachen und arbeitet mit dem dortigen Personal zusammen, steht aber auch danach den Eltern für eine gewünschte Nachbetreuung noch zur Verfügung. Hier gehen speziell geschulte Kinderkrankenschwestern in die Geburtskliniken und stehen jungen Eltern kurz vor und nach der Geburt mit Hilfe und Beratung zur Verfügung. In der Stadt Aachen gibt es ein vergleichbares Angebot „Frühe Hilfen in Aachen“, das in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund und der Stadt Aachen in Kooperation mit den dortigen Geburtskliniken durchgeführt wird.

Insgesamt sollen die Akteure im Gesundheitswesen (Ärzte, Hebammen, Pflegepersonal) laufend durch Schulungen für den präventiven Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert werden.

Unter anderem ist beabsichtigt, Hebammen weiterhin so weiterzubilden, dass sie in ihrer Vorsorgearbeit bei den Geburtsvorbereitungskursen und der Nachbetreuung der Eltern Problemstellungen in der Familie erkennen, gegebenenfalls konkrete Hilfen vermitteln und für einen gut strukturierten Übergang sorgen können (z. B. Angebote der Jugendämter, der Familien- und Erziehungsberatung, der Familienzentren oder Selbsthilfegruppen). Mit diesem Weiterbildungsangebot werden Hebammen geschult, um Eltern frühzeitig den Weg zu benötigten weitergehenden Hilfen bahnen zu können. Eltern sollen früh, am besten bereits im vorgeburtlichen Bereich, auf ihre Erziehungsaufgaben vorbereitet werden. Nur wer die Erziehungskompetenz der Eltern von Anfang an fördert, schafft bestmögliche Voraussetzungen für die positive Entwicklung der Kinder. Gleichzeitig wird dadurch den Gefahren von Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung der Kinder frühzeitig, präventiv und äußerst wirksam begegnet.

In den örtlichen Netzwerken gibt es eine Zusammenarbeit mit den Kinderärzten, Allgemeinmedizinern, Gynäkologen, Ärzten des Gesundheitsamtes und Vertretern der Jugendhilfe. In dieser Zusammenarbeit stellte sich heraus, je früher Klarheit über mögliche Gefährdung des Kindeswohls geschaffen werden kann, desto größer ist auch die Chance, bereits mit Hilfe präventiver, niedrigschwelliger Angebote und Maßnahmen Schlimmeres zu verhindern. Vor allem die erste Phase nach der Geburt ist entscheidend für die Entwicklung eines Menschen. Gerade in dieser Phase haben Ärzte und Hebammen üblicherweise Kontakt mit Kind und Eltern. Interdisziplinäre Kooperation bedeutet auch in diesem Zusammenhang, bei den Eltern, die Hilfe benötigen, für die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten durch andere Institutionen und Einrichtungen zu werben, etwaige Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig Brücken dorthin zu schlagen.

1.4 Stärkung der Elternkompetenz im Bereich der Förder- und Bildungseinrichtungen

Die Gemeinden und Städte in der StädteRegion Aachen sind dabei, die Anzahl der Betreuungsplätze insbesondere für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu erhöhen. Dieses finanziell aufwendige Ausbauprogramm dient unmittelbar der frühen Förderung von Kindern und der Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden. Die elterliche Erziehung wird dadurch in vielfältiger Weise unterstützt. Damit ist klar: das Ausbauprogramm verbessert maßgeblich und nachhaltig den Kinderschutz.

Neben Hebammen und Kinderärzten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen mit die Ersten, die mit den Kindern und deren Eltern in Kontakt kommen. Deshalb sollen sie die Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ergänzen und unterstützen. Zu dieser Unterstützung und Zusammenarbeit gehören auch das Aufzeigen und die Vermittlung von Hilfsmöglichkeiten sowie das Überzeugen der Eltern, diese Hilfen bei Bedarf anzunehmen.

Kindertageseinrichtungen sind gehalten, mit anderen Stellen zusammenzuarbeiten, beispielsweise mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie anderen psychosozialen Fachdiensten, um lokale Angebote für besondere und erhöhte Förderbedarfe optimal zu nutzen und zu bündeln. Kindertageseinrichtungen und insbesondere

die Familienzentren bieten einen idealen, niedrighschwelligem Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten.

Um den Kindern einen reibungslosen Übergang vom Kindergarten in die Schule zu gewährleisten, arbeiten Kindertageseinrichtungen und Schulen zusammen und stimmen die pädagogische Arbeit aufeinander ab. Dazu tragen örtliche Arbeitsgemeinschaften von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bei.

1.5 Stärkung der Elternkompetenz im Bereich der Eltern- und Familienbildung

Angeichts der Veränderung demographischer und familialer Strukturen, erhöhter Mobilität sowie Veränderungen in den Lebensverläufen sehen sich nicht wenige Familien mit höheren Anforderungen an ihre Erziehungsarbeit konfrontiert. Dies erfordert eine zukunftsorientierte nachhaltige Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung. Es hat sich bewährt, dass die Träger der Erwachsenen- und Familienbildung in der StädteRegion Aachen hierzu in vielfältiger Weise Kooperationen mit den örtlichen „**Netzwerken Frühe Hilfen / Frühe Förderung für Familien**“ sowie den **Familienzentren** eingegangen sind.

Dadurch können (junge) Eltern frühzeitig erreicht und in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt und gestärkt werden.

Insbesondere die in allen Gemeinden und Städten der StädteRegion Aachen vorhandenen Familienzentren haben hierbei eine ganz wichtige Stützpunktfunktion, die in den nächsten Jahren noch ausgebaut werden wird.

Das bestehende Angebot der Eltern- und Familienbildung umfasst Informationen und Ratschläge, Elternkurse und Elternbriefe, aber auch Beratung in Fragen der Erziehung und Angebote der Familienerholung. Mit den Angeboten sollen möglichst alle Familien erreicht werden, die Hilfe brauchen. Deshalb sind die Angebote so gestaltet, dass neben den klassischen Formen wie Vorträgen, Kursen und Beratungsgesprächen auch Hausbesuchsprogramme oder fachliche Beratung im Sozialraum stattfinden.

Darüber hinaus wird folgender Aktionsplan vorgeschlagen, um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und die Eigenverantwortung und Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

2. Zivilcourage - Aktion „IM BLICK“ in der StädteRegion Aachen

Neben konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Elternkompetenzen ist zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes insbesondere eine „**Kultur des Hinsehens und des Hinhörens**“, die von jedem Einzelnen und der gesamten Bevölkerung zu tragen ist, nämlich **Zivilcourage** entscheidend. Vor dem Hintergrund dieser Verantwortung wird in der StädteRegion Aachen im Rahmen der Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes in der Öffentlichkeit die Aktion „**IM BLICK**“ umgesetzt.

Das Ziel der Aktion „IM BLICK“ besteht darin, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit so gut wie möglich zu fördern und zu stärken. Gleichwohl wissend, dass dies nicht immer und auch nicht flächendeckend möglich sein wird, geht es grundsätzlich darum, in den Momenten und Situationen, in denen andere

Menschen Unterstützung benötigen, hinzusehen und hinzuhören sowie durch Zivilcourage Verantwortung zu übernehmen.

„IM BLICK“ möchte vor diesem Hintergrund sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch alle Beteiligten des öffentlichen Lebens in der StädteRegion Aachen auf breiter Basis für diese Kultur des Hinsehens und des Hinhörens sensibilisieren. Sowohl Bürgerinnen und Bürgern aus der StädteRegion, als auch Vertreter aus Industrie, Handel und Wirtschaft sowie öffentlicher Dienstleistungsangebote (z. B. der ÖPNV, Büros etc.) sollen angesprochen und auf ihre Vorbildfunktion aufmerksam gemacht werden.

Davon ausgehend soll durch die oben beschriebene Sensibilisierung z. B. durch eine Kampagne für mehr Achtsamkeit und Aufmerksamkeit zu einer Selbstverständlichkeit beigetragen werden, die darin besteht, dass alle Bürgerinnen und Bürger sowie Geschäfte und Büros aus Industrie, Handel und Wirtschaft und die öffentlichen Dienstleistungsangebote in der StädteRegion kinder-, jugend- und familienfreundlich sind. Dort können und sollen bei Bedarf betroffene Personen bei kleinen oder großen Nöten ebenso Unterstützung finden, wie bei einer tatsächlichen Bedrohung.

Die Jugendämter in der StädteRegion empfehlen zur Umsetzung der Aktion „IM BLICK“ die Gründung eines entsprechenden Netzwerkes. Die Gründungsinitiative erfolgt durch die Jugendämter der Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen unter Beteiligung aller relevanten Kooperationspartner (z. B. Polizei, Justiz, Bildungseinrichtungen, etc.) in diesem Netzwerk.

Darüber hinaus soll eine auf die gesamte StädteRegion ausgelegte professionelle Öffentlichkeitskampagne erfolgen. Dies bedeutet zum einen, die Entwicklung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel für eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens sowie der Übernahme von Verantwortung durch Zivilcourage zu sensibilisieren und diese zu fördern. Diese Öffentlichkeitsarbeit muss sich an unterschiedliche Zielgruppen richten und in verschiedenen Formen erfolgen. Zu den Zielgruppen zählen u. a.:

- Erwachsene Bürgerinnen und Bürger
- Geschäftsleute aus Industrie, Handel und Wirtschaft (z. B. Bäckereien, Gastronomiebetriebe, Einzelhandelsgeschäfte etc.)
- Öffentliche Dienstleistungsanbieter (z. B. ÖPNV, Schulen, Rathäuser, Krankenhäuser, Kindertageseinrichtungen)
- etc.

Bei den Formen der Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, dass diese auf die einzelnen Zielgruppen und Adressaten zugeschnitten sind und zusätzlich mit entsprechenden Verhaltenshinweisen (Was kann/muss ich tun!) im Hinblick auf das Ziel verknüpft sind. Allerdings dürfen die Erwartungen an die „Helfer“ nicht zu hoch gesteckt werden, da sonst die Gefahr besteht, die „Helfer“ zu überfordern und abzuschrecken, so dass die Bereitschaft zur Zivilcourage gehemmt wird. Hier bietet es sich an, Bildungsangebote zur Entwicklung und Stärkung von Zivilcourage zu unterbreiten.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte im Rahmen einer Berichterstattung in den lokalen Medien sowie durch Postkartenaktionen, Flyer und Plakate oder durch Kinowerbespots erfolgen. Denkbar ist auch die Durchführung eines „Tag der Zivilcourage“ in der StädteRegion Aachen.

Zum anderen sollte diese Öffentlichkeitskampagne ein Anreizsystem enthalten. Auf diese Art und Weise können einerseits die Vorbildfunktion in der Gesellschaft gefördert und Motivationen für Unterstützungsleistungen geschaffen werden. Andererseits bietet ein solches Verstärkersystem die Möglichkeit, bestimmte Unterstützungsleistungen von Menschen - im Kontext einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens sowie der Übernahme von Verantwortung durch Zivilcourage – öffentlich anzuerkennen und zu honorieren. Beispielsweise könnte jährlich der „Zivilcourage-Preis der StädteRegion Aachen“ verliehen werden und eine Jury wählt aus eingereichten Vorschlägen pro Jahr eine bestimmte Anzahl von Preisträgern aus, die mit attraktiven Sachpreisen für die StädteRegion (z. B. Rundflug über die StädteRegion, Tivoli-Dauerkarten etc.) für ihre Zivilcourage belohnt werden.

3. Kampagne „Mein Kind ist unschlagbar“

Jedes fünfte Kind in Deutschland ist Opfer von Gewalt, die sich in unterschiedlichen Facetten zeigt. Von Missachtung bis zu körperlichen Verletzungen, von sexuellem Missbrauch bis zur Vernachlässigung mit all ihren traumatischen Folgen. Dagegen heißt es, klare Zeichen zu setzen. Und zwar bereits im Vorfeld – und nicht erst dann, wenn Kinder zu Schaden gekommen sind. Hierzu müssen Signale frühzeitig erkannt werden und es muss eine angemessene Reaktion erfolgen. Dazu bedarf es einer sensibilisierten Öffentlichkeit.

Deshalb ist die Kampagne: „**Mein Kind ist unschlagbar**“, die allen deutlich in Erinnerung rufen wird, dass jedes Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung hat (§ 1631 Abs.2 BGB), eine wichtige Ergänzung des Konzeptes. Zur Umsetzung dieser Kampagne soll der Slogan „Mein Kind ist unschlagbar“ durch verschiedene Medien und Werbeträger in die Öffentlichkeit getragen werden. Auch hier bietet sich die Möglichkeit einer vielfältigen Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Sponsoren in der StädteRegion Aachen an.

4. Durchführung

Verantwortlich für die Durchführung des Aktionsplanes inklusive der Kampagne ist die Steuerungsgruppe Netzwerk Frühe Hilfen – Frühe Förderung für Familien (NEFF)- bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter in der StädteRegion Aachen.

Zur Umsetzung bedient sich diese Steuerungsgruppe verschiedener Experten aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren.

Anlage zum Konzept der StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes in der Öffentlichkeit

Das **Jugendamt Eschweiler** hält im Rahmen der Frühen Hilfen und der Frühen Förderung von Kindern und in Bezug auf den Schutz von Kindern die im Folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen vor.

Vorgeburtliche Hilfen:

- Zusammenarbeit mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Zusammenarbeit mit Hebammenpraxen
- Angebote der Familienbildungsstätten und verschiedener Träger (z. B. Storchenbiß e.V.)

Stärkung der Elternkompetenz und niederschwellige Angebote:

- Angebote in Kindertageseinrichtungen und den Familienzentren
- Angebote der Erziehungsberatungsstellen und verschiedener freier Träger
- Informationsbroschüren, Elternbriefe etc.
- Müttercafé – wöchentlicher Treff für (junge) Mütter, Babysprechstunde, Kursangebot für werdende Eltern (Auf den Anfang kommt es an) und junge Eltern mit neugeborenen (Hallo Baby)
- Aufbau von Familienpaten-/patinnen – Einsatz von EhrenamtlerInnen zur Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden
- Beratungsangebote in den Familienzentren
- Verschiedene Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und Gruppenangebote aus den einzelnen Fachbereichen des Jugendamtes

Elternbesuchsdienst:

- Besuch und Beratung aller Eltern mit Neugeborenen durch eine Mitarbeiterin des Allgemeinen Dienstes des Jugendamtes mit Übergabe des Elternbegleitbuches und des Babybegrüßungspaketes „Willkommen im Leben“

Lokale Netzwerke:

- Netzwerk „Frühe Förderung und Hilfsangebote in Eschweiler“
- Arbeitskreistreffen aller Akteure/-innen aus dem Bereich Frühwarnsystem/Frühe Förderung

- Koordination und Moderation des Arbeitskreises Schule-Jugendhilfe
- St. Antonius Hospital Eschweiler (Gynäkologie, Pflegepersonal und Hebammen)

Meldesystem bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- einheitliches Meldesystem mit Meldebögen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Bögen zur Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Schutzplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie interne Dienstanweisungen, die den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen regeln
- Vereinbarungen zum Schutzauftrag mit allen in der Jugendhilfe tätigen, sowie Schulen und der ARGE
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen zum Thema Kinderschutz in allen Grundschulen, den Förderschulen und weiterführenden Schulen
- Beteiligung an der Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen:

- Kooperation mit dem sozialmedizinischen Beratungsdienst des Gesundheitsamtes des Kreises Aachen, „Für einen guten Start“
- Kinderärztinnen/-e, Allgemeinmedizinerinnen/-er, Gynäkologinnen/en, Ärztinnen/-e des Gesundheitsamtes und dem sozial-psychiatrischen Dienst.
- St. Antonius Hospital Eschweiler (Gynäkologie, Pflegepersonal und Hebammen)
- Hebammen

Anlage zum Konzept der StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes Stadt Herzogenrath

Das **Jugendamt Herzogenrath** hält im Rahmen der Frühen Hilfen und der Frühen Förderung von Kindern und in Bezug auf den Schutz von Kindern die im folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen vor.

Vorgeburtliche Hilfen:

- Hebammenfortbildung durchgeführt von den Jugendämtern Herzogenrath und des Kreises Aachen
- Zusammenarbeit mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Gesundheitsvorsorge/Sicherstellung der Krankenversicherung bei (jungen) Müttern
- Angebote der Familienbildungsstätten
- Angebote der Elternschule Herzogenrath www.elternschule-herzogernath.de

Stärkung der Elternkompetenz und niederschwellige Angebote:

- Angebote der Familienzentren
- Angebote der Erziehungsberatungsstellen
- Babyclubs/PEKiP-Gruppen in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
- Angebote verschiedener Träger im Rahmen der Elternschule Herzogenrath www.elternschule-herzogernath.de
- Durchführung des Modellprojektes „Familie und Nachbarschaft – FUN“ in einem Stadtteil
- Informationsbroschüren, Elternbriefe etc.
- Müttercafé – wöchentlicher Treff für (junge) Mütter
- Familienpaten-/patinnen – Einsatz von EhrenamtlerInnen zur Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden
- Kindermahlzeit – Sponsoring-Projekt zur Sicherstellung der Verpflegung für bedürftige Kinder in den Kindertageseinrichtungen
- Beratungsangebote in den Familienzentren

Elternbesuchsdienst:

- Besuch und Beratung aller Eltern mit Neugeborenen durch MitarbeiterInnen des Allgemeinen Dienstes des Jugendamtes mit Übergabe des Elternbegleitbuches und des Babybegrüßungspaketes

Lokale Netzwerke:

- Netzwerk frühe Förderung für Kinder- Frühe Hilfen für Familien
- Arbeitskreistreffen aller Akteurinnen/-e aus dem Bereich Frühwarnsystem/Frühe Förderung

Meldesystem bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- einheitliches Meldesystem mit Meldebögen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Bögen zur Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Schutzplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie interne Dienstanweisungen, die den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen regeln
- Vereinbarungen zum Schutzauftrag mit allen in der Jugendhilfe tätigen, sowie Schulen und der ARGE
- Teilnahme an Pädagogischen Konferenzen zum Thema Kinderschutz in allen Grundschulen, den Förderschulen und der Hauptschule
- Beteiligung an der Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen:

- Kooperation mit dem Sozial-medizinischer Beratungsdienst des Gesundheitsamtes
- Kinderärztinnen/-e, Allgemeinmedizinerinnen/-er, Gynäkologinnen/en, Ärztinnen/-e des Gesundheitsamtes und dem sozial-psychiatrischen Dienst.
- Krankenhäuser
- Hebammen

Anlage zum Konzept der StädteRegion zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes Jugendamt Würselen

Vorgeburtliche Hilfen

Schwangerenberatung:

- Diakonisches Werk – Beratungszentrum Würselen
Grevenbergerstraße 38
- weitere Beratungsstellen im Kreis Aachen
z.B. Rat und Hilfe – die Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche
Schützenstraße 21 in Aachen
Donum Vitae Aachen , Franzstraße 109
- Beratung und Unterstützung durch den ASD und Beistandschaften, evtl. auch in Form von Hilfen zur Erziehung

Schwangerenberatung in den Familienzentren:

Städt. Familienzentrum Heidegarten
ev. Familienzentrum der Diakonie, Grevenbergerstraße
(Portal der Einrichtungen unter www.stadt-der-kinder.de)
Montessori Kinderhaus des DKSB, Helleter Feldchen

Stärkung der Elternkompetenz / Elternschule

- Siehe Angebote in den Familienzentren
- Kursangebote des Kinderschutzbundes in Würselen (Stadtteilbüro)
- Erziehungsberatungsstellen:
EB der Caritas in Alsdorf
EB des Kreis Aachen im TPH in Kohlscheid
- Angebote des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen
- Angebote des Helene Weber Haus
- Angebote der VHS

- Jugendamt/ASD: Angebote über Hilfen zur Erziehung, Gruppenpädagogische Angebote über § 29 SGB VIII

Lokale Netzwerke:

AK: AG §78 SGB VIII

AK: psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG): Jugendhilfe, Ärzte der Psychiatrie, Suchtberatungsstellen, SPZ, Schulen, Kinderärzte
Netzwerk Frühe Hilfen: Jugendhilfe, Kitas, Ärzte, MZ Würselen, Gesundheitsamt, Hebammen, Beratungsstellen, freie Träger

AK: Jugendhilfe und Schule: Jugendhilfe, Diakonie, Schulen, Beratungsstellen

AK: Trennung und Scheidung

AK: sexueller Missbrauch

Verbindliches Meldesystem

Einführung des kreiseinheitlichen Meldesystems per Dienstanweisung
Einführung des Meldebogens, der in der Steuerungsgruppe § 8a erarbeitet wurde
(Kreiseinheitlich)

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen (Ärzte/Hebammen)

Enge Zusammenarbeit zwischen ASD und Gesundheitsamt, Krankenhäusern und
Ärzten im Rahmen von § 8a SGB VIII
Beauftragung im Einzelfall von Familienhebammen im Rahmen der Hilfen zur
Erziehung gem. §27 ff SGB VIII
Durchführung von Drogenscreenings
Vernetzung in den bereits genannten AKs
Beratungsangebot des Gesundheitsamtes auf den Geburtsstationen der
Krankenhäuser

Niederschwellige Hilfs- und Unterstützungsprojekte

- Einführung des Elternbesuchsdienstes: geplant zum 01.09.2009
Das Paket wird von den Mitarbeiter/Innen des allgemeinen sozialen Dienst verteilt.
- Gruppenangebote:
 - Kontaktgruppe Frühe Hilfen des DKSB – Würselen im Stadtteilbüro Morsbach
 - Junge Mütter „Zeit für mich und für mein Kind“ des DKSB – Würselen im
Stadtteilbüro Morsbach
- offenes Beratungsangebot im Stadtteilbüro des DKSB
- Beratung durch den ASD, durch die Erziehungsberatungsstellen,
- umfassende Beratungsangebote und Gruppenangebote in den Familienzentren

Anlage zum Konzept der StädteRegion zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes Jugendamt Stadt Alsdorf

Vorgeburtliche Hilfen

- Unterstützung/Beratung durch den ASD und Beistandschaften, event. Hilfen zur Erziehung

-Beratung durch die Beratungsstellen der

Caritas, Schaufenbergerstr.

Diakonie im Kirchenkreis Aachen, Bodelschwingweg

Schwangerenberatung in den Familienzentren:

Familienzentrum der AWO, Rosenstr.

Familienzentrum Ev. Kindergartenverein, Bodelschwingweg

Familienzentrum Ev. Kindergartenverein Theodor-Seipp-Str.

Städt.Familienzentrum Blumenrath

Städt.Familienzentrum Florianstr.

Städt.Familienzentrum Straßburger Str.

Städt.Familienzentrum Annapark

Städt.Familienzentrum Biberburg

Städt.Familienzentrum Kellersberg (Portal der Einrichtungen unter www.alsdorf.de)

Angebote siehe Ordner "Willkommen im Leben" Familienfreundliche Stadt Alsdorf

Stärkung der Elternkompetenz / Elternschule

Siehe Angebote in den Familienzentren

Erziehungsberatungsstellen:

EB- Caritas

EB- Kreis Aachen, Kohlscheid

Angebote des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen

Angebote des Helene Weber Haus

Angebote der VHS

Angebote der Hebammenpraxis Storchengruss (Siehe Internet)

ASD: Angebote über HzE, Kooperationen mit Freien Trägern ua. Haus St. Josef

Gruppenpädagogische Angebote über § 29 SGB VIII

Angebote siehe Ordner "Willkommen im Leben" Familienfreundliche Stadt Alsdorf"

Lokale Netzwerke:

AK: AG §78 SGB VIII

AK: Pädiatrie: Jugendhilfe, Kitas, Ärzte, Gesundheitsamt
AK: Frühe Hilfen: Jugendhilfe, Kitas, Ärzte, MZ Würselen, Gesundheitsamt, Hebammen, Beratungsstellen, freie Träger
AK Jugendhilfe und Schule: Jugendhilfe, Diakonie Sucht, Polizei, Schulen, Beratungsstellen etc. Fortbildungsveranstaltung u.a zu "Frühe Hilfen" und § 8a

Verbindliches Meldesystem

Einführung des Meldesystems per Dienstanweisung
Einführung des Meldebogens der in der Steuerungsgruppe 8a erarbeitet wurde (Kreiseinheitlich)

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen (Ärzte/Hebammen)

Enge Zusammenarbeit zwischen ASD und Gesundheitsamt, Krankenhäusern und Ärzten im Rahmen von § 8a SGB VIII
Beauftragung im Einzelfall von Hebammen im Rahmen des SGB VIII und Durchführung von Drogenscreenings
Vernetzung in den bereits genannten Aks.

Niederschwellige Hilfs- und Unterstützungsprojekte

Einführung des Babybegrüßungspaketes zum 01.01.2009 in Kooperation mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen, Ansprechpartnerin Frau Gitta Hirschmann. Das Paket wird vom ASD verteilt.

Gruppenangebot, Elterntreff des SKF- Alsdorf für Familien in der Eckstr.

Beratung durch den ASD, den Erziehungsberatungsstellen,

Mutter- Kind- Kuren, Beratung Diakonie, Frau Hirschmann

Siehe Angebote der Familienzentren im Internet

Anlage zum Konzept der StädteRegion zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes Jugendamt Stolberg

Vorgeburtliche Hilfen:

- Unterstützung/Beratung durch den ASD
- Sozialdienst katholischer Frauen:
 - Schwangerschafts(konflikt)beratung
 - Vorbereitung auf Elternschaft
 - Elterntraining
 - Informationen zu Mutterschutz, Elternzeit etc.
 - Umgang mit Risikoschwangerschaft
- Familienberatung Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V.
- Angebote in Familienbildungsstätten (z.B. Helene-Weber-Haus) und Hebammenpraxen
- Enge Kooperation zwischen den Institutionen und Jugendamt Stolberg

Stärkung der Elternkompetenz

- Angebote in Familienzentren
- Elternkurse (Helene-Weber-Haus; VHS, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Aachen)
- Angebote der Hebammenpraxen
- Angebote bei SkF (Elterntraining)
- Angebote Bethlehem Gesundheitszentrum (Kurse)
- Familienpatenschaften

Niederschwellige Hilfs- und Unterstützungsprojekte

- Babybesuchsdienst
- „Mieki“ - Mittagessen im Kindergarten
- Jugendamt/ASD
- Beratungen durch Erziehungsberatungsstelle, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Familienzentren etc.
- Schularbeitshilfe

Lokale Netzwerke:

AK: AG §78 SGB VIII

AK: Pädiatrie: Jugendhilfe, Kitas, Schulen, Ärzte, Gesundheitsamt

AK: Frühe Hilfen/Frühwarnsystem: Jugendhilfe, Kitas, Schule, Ärzte, Gesundheitsamt, Beratungsstellen, freie Träger, Fraktionsvertreter

AK: Trennung und Scheidung

AK: sexueller Missbrauch

Interne Netzwerke Frühe Hilfen

Verbindliches Frühwarnsystem:

- Vereinbarungen zum Meldeverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen Jugendamt und Schulen, Kitas, ARGE, Kinderärzten und Gesundheitsamt, freien Trägern, Sportvereinen, Leistungserbringer der Jugendhilfe
- Klare Handlungsanweisungen im Rahmen §8a zwischen städtischen Kitas und ASD
- Entwicklung eigener Fortbildungsmodule
- Einführung des kreiseinheitlichen Meldesystems per Dienstanweisung

Anlage zum Konzept der StädteRegion zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes Jugendamt Stolberg

- Einführung des Meldebogens, der in der Steuerungsgruppe § 8a erarbeitet wurde (Kreiseinheitlich)

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen

- Zusammenarbeit mit Bethlehemkrankenhauses: Kinderklinik (Umgang und Handlungsabläufe im Rahmen Früher Hilfen), Gynäkologie, Sozialer Dienst,
- Vereinbarung zum Kinderschutz mit Stolberger Kinderärzten und Schulmedizinischem Dienst des Gesundheitsamtes im Kreis Aachen
- Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen (U5-U9)
- Vernetzung in den genannten AK's
- enge Zusammenarbeit zwischen ASD und Gesundheitsamt, Krankenhäusern und Ärzten im Rahmen von § 8a SGB VIII
- Beauftragung im Einzelfall von Familienhebammen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §27 ff SGB VIII
- Durchführung von Drogenscreenings

Anlage zum Konzept für die StädteRegion Aachen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes

Das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen hält für die Städte Baesweiler und Monschau sowie für die Gemeinden Roetgen und Simmerath im Bereich der **frühen Hilfen** und des **Kindesschutzes** nachfolgend aufgelistete Angebote/Maßnahmen vor.

Vorgeburtliche Hilfen:

- Hebammenfortbildung, durchgeführt 2008 von den Jugendämtern Herzogenrath sowie des Kreises Aachen und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Herzogenrath-Kohlscheid
- Zusammenarbeit mit den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Unterstützungsangebote der Adoptionsvermittlungsstelle bei z.B. ungewollter Schwangerschaft
- Angebote der Familienbildungsstätten

Stärkung der Elternkompetenz und niederschwellige Angebote:

- Angebote der Kindertagesstätten und der Familienzentren
- Beratung und therapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien zu vielfältigen familiären Problemen
- Mediation in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Herzogenrath - Kohlscheid
- Aufbau eines Netzes „Familienpaten“ (Ehrenamtler) zur niederschweligen Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden
- Beratungs- und Gruppenangebote aus den einzelnen Fachbereichen des Jugendamtes
- Verschiedenste Hilfen zur Erziehung:
 - Aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote der sozialpädagogischen Familienhilfe und Freier Anbieter
 - Teilstationäre Hilfen (Tagesgruppe/ Tagespflege)
 - Stationäre Hilfen (Qualifizierte Pflege – Profifamilien und verschiedene Formen der Heimunterbringung
- Gruppenangebote für Kinder von Trennungs / - Scheidungsfamilien in den Erziehungsberatungsstellen Alsdorf, Eschweiler und Herzogenrath
- Sozialanamnesebogen des ADHS – Netzwerkes bei der U 7 - Untersuchung zum Eintritt in den Kindergarten
- Diverse regionsweite Projekte der Jugendpfleger
- Broschüre „Richtig handeln zum Schutz des Kindes“

- Internetseite zum Thema „Kindeswohl“
- Informationsbroschüre „Sicher feiern wir gerne“

Babybesuchsdienst:

- Besuch und Beratung aller Eltern mit Neugeborenen und zugezogenen Familien mit Kindern bis zum zweiten Lebensjahr mit Übergabe des Elternbegleitbuches und des Babybegrüßungspaketes

Kindertagesstätten:

- Intensive Beratung und Begleitung des Fachpersonals durch die insoweit erfahrene Fachkraft generell und im Einzelfall
- regelmäßige interdisziplinäre Fallbesprechungen zum Thema Kinderschutz unter Federführung der Fachberatung/der insoweit erfahrenen Fachkraft
- regelmäßige Sensibilisierung des Fachpersonals für dieses Thema durch Leitungskonferenzen

Lokale Netzwerke:

- Arbeitskreistreffen aller Akteure aus dem Bereich Frühwarnsystem/Frühe Förderung in Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath
- Diverse Arbeitskreistreffen z.B. (AK - sexueller Missbrauch, AK - WIESo Wege, Informationen, Entschädigung für Sexualstraftäter)
- Teilnahme an Arbeitsbesprechungen mit den Schulräten
- Teilnahme an Schulleiterkonferenzen

Meldesystem bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- städtereignisweit einheitliches Meldesystem mit Meldebögen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Bögen zur Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Schutzplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie interne Dienstanweisungen die den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen regeln
- Vereinbarungen zum Schutzauftrag mit allen in der Jugendhilfe Tätigen, sowie Schulen und der ARGE
- Beteiligung an der Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen zum Thema Kinderschutz in allen Grundschulen, weiterführenden Schulen und Förderschulen

Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen:

- Sozial-medizinischer Beratungsdienst des Gesundheitsamtes
- Kinderärzte, Allgemeinmediziner, Gynäkologen, Ärzte des Gesundheitsamtes und dem sozial-psychiatrischen Dienst.
- Krankenhäuser
- Hebammen
- Interessensgruppe Kinder psychisch kranker Eltern